

Erklärung zum Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

Die SLM Solutions Group AG (die ‚Gesellschaft‘) hat in den vergangenen 12 Monaten mit Ausnahme der nachfolgend erklärten Abweichungen den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlichten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und wird diesen mit Ausnahme der nachfolgend erklärten Abweichungen auch künftig entsprechen:

- **Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats** (Ziffer 5.1.2): Der Aufsichtsrat ist hinsichtlich der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder der Ansicht, dass bei deren Auswahl vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Daher besteht derzeit keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und eine solche Grenze soll auch künftig nicht eingeführt werden.
- **Zusammensetzung des Aufsichtsrats** (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3): Der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieht die Vorgaben des Kodex hinsichtlich Qualifikation und Erfahrung der Mitglieder in der derzeitigen Zusammensetzung als erfüllt an. Er hat entsprechend seiner aktuellen Zusammensetzung die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat eine Höhe von null Prozent (0%) definiert, welche die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt berücksichtigt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auch hinsichtlich der Altersgrenze der Ansicht, dass bei der Auswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor allem Kenntnisse und Fähigkeiten sowie fachliche Kompetenz im Vordergrund stehen sollten. Der Aufsichtsrat möchte verhindern, dass die Wahl der für die Gesellschaft am besten geeigneten Aufsichtsratsmitglieder durch starre Zielvorgaben behindert wird.

Lübeck, 12. Februar 2020

Für den Vorstand

Meddhan Hadjar



Für den Aufsichtsrat

Thomas Schweppe

